

März 2002

Radwege – Beschilderung im Saarland

Saarland

Ministerium für Wirtschaft
Ministerium für Inneres
und Sport



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft
Am Stadtgraben 6-8
66111 Saarbrücken

Ministerium für Inneres und Sport
Mainzer Straße 136
66121 Saarbrücken

Bearbeitung:

ARGE **vefo** Plan

VeloBüro Saar
Auf den Hütten 25
66133 Saarbrücken

Planungsgruppe Hartz · Kühn · Saad · Wendl
Großherzog-Friedrich-Straße 47
66111 Saarbrücken

Covergestaltung:
Maksimovic & Partners

Innengestaltung:
Schäfer & Josutis

Tour de France und Giro d'Italia sind im Jahr 2002 zu Gast im Saarland. Dies ist unter Anderem dem hervorragenden Ruf zu verdanken, den das Saarland sich als Radsportland, aber auch als Radtouristikland erarbeitet hat.

Rechtzeitig zum Tourjahr haben das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium für Inneres und Sport für das Land eine einheitliche Radwegebeschilderung erarbeitet. Wir freuen uns, Ihnen hierzu diese Broschüre präsentieren zu können.

Mit unserem neuen Flaggship, dem Saarland-Radweg, setzen wir in diesem Jahr neben den sportlichen Großereignissen einen weiteren Akzent. Es liegt jetzt an Kommunen und Touristikern in unserem Land, die Chancen zu nutzen, die sich dem Saarland mit dem Radsport und dem Radtourismus bieten.

Fahrradfahren fördert Gesundheit, Lebensqualität, Mobilität und entlastet die Umwelt. Es erschließt unmittelbar die vielen Natur- und Kulturerlebnisse, die das Saarland auf kleinstem Raum bietet.

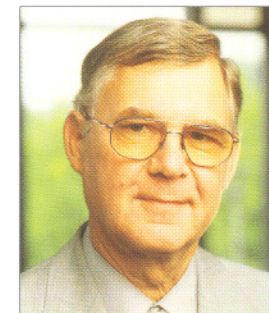
Mit einem eigenen, leicht verständlichen Beschilderungssystem bieten wir einen Service für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer und stellen zugleich ein Qualitätskriterium für die Sicherheit und Lenkung des Fahrradverkehrs auf. Das Ziel war klar: Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer müssen rechtzeitig, leicht und eindeutig erkennen, wie sie auch ohne ausreichende Ortskenntnisse ihr Ziel erreichen.

Viel Spaß auf der Tour durch das Saarland
wünschen Ihnen

Annegret Kramp-Karrenbauer
Ministerin für Inneres und Sport
und Vorsitzende
der Sportministerkonferenz



Dr. Hanspeter Georgi
Minister für Wirtschaft



Von Passau nach Wien entlang der Donau bin ich geradelt. Im Altmühltal war ich genauso unterwegs wie im Münsterland oder auf dem Europäischen Radfernweg von Offenburg über Straßburg entlang des kleinen Flüsschens Brouche nach Molsheim. Tausende Radlerinnen und Radler sind alljährlich auf diesen Wegen unterwegs. Und alle diese Radwege haben eines gemeinsam: eine einheitliche und durchgängige Ausschilderung. Als Fahrradfahrer wusste ich unterwegs immer, wo ich mich gerade befand, wie weit es zum nächsten Ziel war oder welche Sehenswürdigkeiten in der Nähe waren.

Das Saarland wird sich nun einreihen in die Hochburgen radtouristischer Regionen. Der Saar-Radweg und der neue Saarland-Radweg bieten alles, was Radlerherzen höher schlagen lassen: traumhafte Strecken durch wunderbare Flusstäler oder attraktive Höhenzüge.

Mit diesen Radrouten wird auch das Radwegnetz der Nachbarregionen Rheinland-Pfalz, Frankreich und Luxemburg eng vernetzt.

Dies wird aber nur deshalb erfolgreich gelingen, weil ein professionelles, einheitliches Beschilderungssystem zukünftig den Freizeitradlern im wahrsten Sinne des Wortes den Weg zeigt. Deshalb war es unerlässlich und dringend notwendig ein einheitliches System zu installieren.

Sonne in den Speichen sieht nur der, der sein Rad selbst bewegt, hat Hans Blickensdörfer in seinem Roman „Salz im Kaffee“ geschrieben. Ich wünsche allen Radlerinnen und Radlern, die in Zukunft im Saarland unterwegs sein werden, viel Sonne in den Speichen und dass Sie immer auf dem rechten Pfad sein werden.

Günter Schmitt

Moderator bei SR 3

Autor vieler Radtouristikbücher



Bedeutung und Grundsätze der Fahrradwegweisung

Eine einheitliche und durchgängige Ausschilderung der Fahrradwegeinfrastruktur im Saarland ist als Service für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ein wesentliches Element der Förderung des Radtourismus und der Naherholung sowie ein Qualitätskriterium für die Sicherheit und Lenkung des Fahrradverkehrs. Das Ministerium für Wirtschaft und das Ministerium für Inneres und Sport geben daher das „Merkblatt für eine Radwege-Beschilderungssystematik im Saarland“ heraus, als Empfehlung und Hilfe für die Planung, Gestaltung und Ausführung einer nicht amtlichen Wegweisung für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer¹⁾. Die Systematik ermöglicht sowohl die Ausschilderung von Zielen als auch von thematischen Routen (z.B. Saar-Radweg). Sie eignet sich deshalb für unterschiedliche Träger einer Wegweisung, z.B. für Gemeinden, die im Rahmen einer Radverkehrsplanung innerörtliche Ziele und Routen, oder für Landkreise, die touristische Routen ausweisen wollen. Die Beschilderungssystematik orientiert sich grundsätzlich an den „Richtlinien zur Wegweisung der Schweizer Radwanderwege“ (Ausgabe 1996) und dem „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ (Ausgabe 1998) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Die Forschungsgesellschaft gibt in ihrem Merkblatt zusätzlich wertvolle Hinweise zur Planung der Wegweisung.

Planung, Gestaltung, Ausführung und Unterhaltung einer nicht amtlichen Wegweisung für Fahrradverkehr sind eine freiwillige Leistung, keine staatliche Aufgabe²⁾. Die in diesem Merkblatt empfohlenen Wegweiser für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer sind keine amtlichen Verkehrszeichen im Sinn der Straßenverkehrsordnung. Ihre Aufstellung setzt zum einen voraus, dass dies auf öffentlichen Straßen durch die Straßenbaubehörde, sonst durch die oder den Eigentümer des Grundstücks erlaubt wurde und zum anderen, dass dem andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbesondere Straßenverkehrs-Ordnung – StVO, Bundesfernstraßengesetz, Saarländisches Straßengesetz, Landesbauordnung) nicht entgegenstehen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch sie die Wirkung amtlicher Verkehrszeichen sowie Verkehrseinrichtungen nicht beeinträchtigt und Kraftfahrzeugführerinnen oder Kraftfahrzeugführer nicht beeinflusst werden (vgl. § 33 Abs. 2 StVO).

Analog zu den „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)“ vom 15. November 1999 (Verkehrsblatt 1999, S. 781 Nr. 214), mit Bekanntmachung vom

29. März 2000 für die amtliche Wegweisung im Saarland verbindlich eingeführt (GMBL S. 109), sollte die nicht amtliche Wegweisung im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs insbesondere rechtzeitig wahrgenommen, erkannt, gelesen und richtig interpretiert werden können. Dem dient u.a. die Gestaltung der Wegweiser (z.B. Materialien, Maße, Schriftgröße, Auswahl und Begrenzung der Zielangaben, Kontinuität der Zielangaben), die sichere und wahrnehmbare Aufstellung der Wegweiser (z.B. richtige Wahl der Standorte, Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten) sowie die Unterhaltung der Wegweiser (z.B. regelmäßige Überprüfung). Bei der Wahl der Aufstellorte der Wegweiser ist das Ministerium für Inneres und Sport mit einer analogen Anwendung der Verwaltungsvorschrift zu den §§ 39 bis 43 StVO (Nr. III, 11 a) sowie der „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)“ einverstanden.

Die Errichtung einer nicht amtlichen Wegweisung setzt eine Trägerschaft voraus. Der Trägerin oder dem Träger obliegt auch die Verantwortung für die Wegweisung. Die Straßenbaubehörden, die Straßenverkehrsbehörden und die Polizei wirken in der Regel mit. Besonders gefordert sind dabei die Straßenbaubehörden. Die Errichtung von Wegweisern für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer an rechtlich öffentlichen Straßen setzt immer die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bzw. den Abschluss eines Gestattungsvertrages voraus. Im Vorfeld der Entscheidung sind die Straßenbaubehörden gehalten, auf die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu achten und dazu vor allem die Straßenverkehrsbehörden und die Polizei zu beteiligen.

1) Das Merkblatt kann bezogen werden beim Ministerium für Inneres und Sport, Referat D 4, Mainzer Straße 136, 66121 Saarbrücken, Tel. (0681) 9621225, E-Mail m.ehre@innen.saarland.de, und beim Landesamt für Straßenwesen, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, Tel. (06821) 100-0, E-Mail poststelle@lfs.x400.saarland.de. Erarbeitet wurde die Beschilderungssystematik von der (Arbeitsgemeinschaft) ARGE VELOPLAN (VeloBüro Saar, Bernd Zollhöfer, Auf den Hütten 25, 66133 Saarbrücken, Tel. (06831) 8318666, E-Mail velobuerosaar@t-online.de, und agl Planungsgruppe Hartz, Kühn, Saad, Wendt, Großherzog-Friedrich-Straße 47, 66111 Saarbrücken, Tel. (0681) 61766, E-Mail saschasaad@agl-online.de, Internet www.agl-online.de).

2) Eine amtliche Wegweisung nur für Radfahrer kommt grundsätzlich nicht in Betracht. Amtliche Wegweiser für die Verkehrsart „Radfahrer“ mit Zeichen 421 StVO (Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten) und Zeichen 442 StVO (Vorwegweiser für bestimmte Verkehrsarten) sind in der Regel nur geboten, wenn

- für den Radfahrer im weiteren Verlauf der Straße ein Verkehrsverbot besteht,
- Radfahrer von der Weiterbenutzung der Straße fernzuhalten sind oder
- es für Radfahrer zweckmäßig ist, eine Umleitungsstrecke zu benutzen.

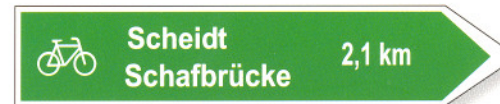
Diese Wegweiser können im Einzelfall mit einer Zielangabe versehen werden. Die Entscheidung trifft die Straßenverkehrsbehörde nach Anhörung der Straßenbaubehörde und der Polizei.

Struktur der Radwegebeschilderung



Hauptroute

Direkte Verbindung entlang der Hauptstraßen, i.d.R. nachts beleuchtet, Grundfarbe Rot, Schrift weiß, ein- oder zweizeilige Ziel- und Distanzangaben



Nebenroute

Führung über ruhige Nebenstraßen und auf Wirtschaftswegen, i.d.R. nachts unbeleuchtet, Grundfarbe Grün, Schrift weiß, ein- oder zweizeilige Ziel- und Distanzangaben



Parallelführung von Haupt- und Nebenroute

Führung von Haupt- und Nebenroute mit gleichem Ziel auf einem gemeinsamen Streckenabschnitt, Grundfarbe Rot, Schrift weiß, ein- oder zweizeilige Ziel- und Distanzangaben, grünes Logo mit weißem Radsymbol



Touristische Route

Touristische Freizeitroute/Rundkurs mit eigenem Logo, Grundfarbe Grün, Schrift weiß, ein- oder zweizeilige Ziel- und Distanzangaben, thematisches Logo mit Namen der Route



Einzelziel

Bedeutsames touristisches Einzelziel abseits der Haupt- und Nebenrouten, Grundfarbe Nussbraun, Schrift weiß, ein- oder zweizeilige Ziel- und Distanzangabe, evtl. mit Logo

Allgemeine Gestaltungsrichtlinien und technische Angaben

Material

Hauptwegweiser: Alu-Hohlkammerprofil mit einer Omega-Nut an der Unterkante zum Einschieben zusätzlicher Piktogramme, Einseitig/Zweiseitig beschriftet (links/rechts gemischt),

Beschichtung: retroreflektierende Folie Typ 1 (Engineer Grade)

Zwischenwegweiser: Hart-Alu-Platte, ALMG 2mm

Farbe

Haupttrouten: RAL-Farbtton 3002 Karminrot
Nebenrouten: RAL-Farbtton 6024 Verkehrsgrün
Ziele: RAL-Farbtton 8011 Nussbraun

Rand

10 mm, Farbe Weiß

Fahrradpiktogramm

Farbe Weiß

bei Wegweiserhöhe 150 mm: 85 x 130 mm

bei Wegweiserhöhe 200 mm: proportional

Spitze

bei Wegweiserhöhe 200 mm: 90 mm

bei Wegweiserhöhe 150 mm: 90 mm

Feld für das Logo bei thematischen Routen

bei Wegweiserhöhe 150 mm: 110 x 110 mm

bei Wegweiserhöhe 200 mm: 150 x 150 mm

Falls die Grundfarbe des Logos der Grundfarbe des Wegweisers ähnlich sieht, ist das Logo (bei gleichem Außenmaß) mit einem Rand einzufassen

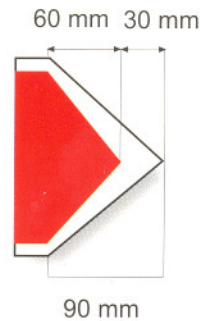
Schriftart

Arial, Farbe Weiß

Schriftgröße

zweiseitig bei Wegweiserhöhe 200 mm: 56 mm (km-Angaben 40 mm)

einseitig bei Wegweiserhöhe 200 mm: 84 mm (km-Angaben 60 mm)



Haupt-Wegweiser mit Ziel- und Distanzangabe in Richtung rechts

Hauptroute:	Grundfarbe Rot
Nebenroute:	Grundfarbe Grün
Touristische Route:	Grundfarbe Grün mit Logo
Touristisches Einzelziel:	Grundfarbe Braun

Hauptroute, Beispiel zweiseitig Anwendung:

- an übergeordneten Standorten, z.B. an wichtigen Knotenpunkten
- und Abzweigen anderer Radrouten



Haupttrouten-Wegweiser mit Ziel- und Distanzangaben in Richtung links Beispiel einseitig



Haupttrouten-Wegweiser mit Ziel- und Distanzangaben in Richtung geradeaus Beispiel zweiseitig



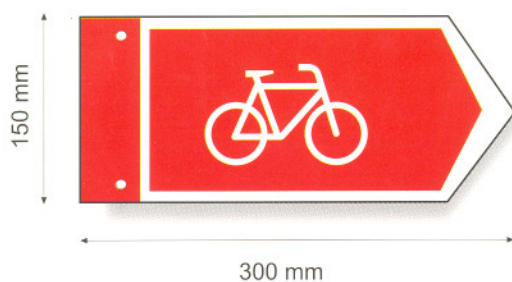
Zwischenwegweiser ohne Ziel- und Routenangabe

Anwendung:

- wo eine Richtungsweisung, aber keine Ziel- und Routenangabe notwendig ist

Bei Parallelführung von Haupt- und Nebenroute werden der rote und der grüne Zwischenwegweiser übereinander angebracht

Hauptroute Rot



Nebenroute Grün



Bestätigungstafel

Anwendung:

- wo keine Ziel- und Richtungsangabe notwendig ist
- nicht im rechtlich öffentlichen Verkehrsraum

Rot



Grün

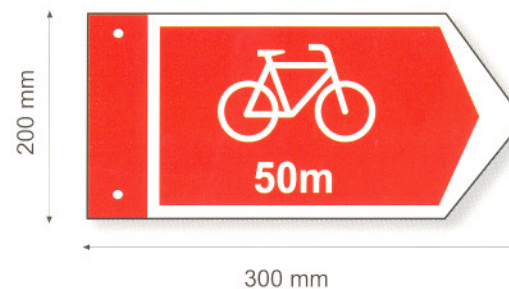


Kleiner Vorwegweiser

Anwendung:

- zur Voranzeige überraschender Abzweige

Hauptroute Rot



Nebenroute Grün



Zwischenwegweiser thematischer Freizeitroutes ohne Zielangaben aber mit Logo, Grundfarbe Grün

Anwendung:

- an Abzweigen ausgeschilderter Routen
- als Zusatzschild zu bereits vorhandenen Wegweisern mit Zielangaben
- an Standorten untergeordneter Bedeutung
- innerhalb größerer Ortsteile



Integration eines weiteren Radweges mit eigenem Logo in die Freizeitroute

Anwendung:

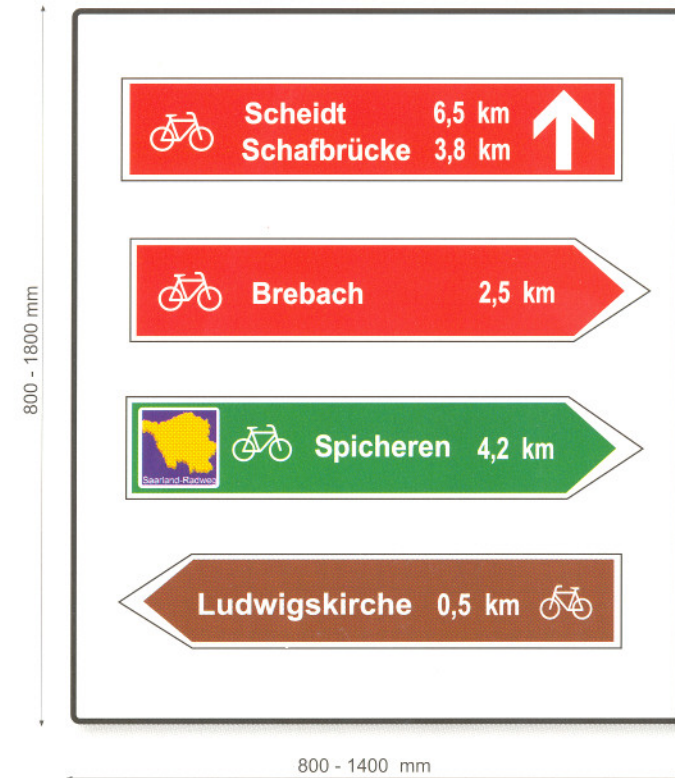
- bei paralleler Führung zweier touristischer Routen



Wegweisungstafel, Grundfarbe Weiß

Anwendung:

- an übergeordneten Knotenpunkten, wenn Einzelschilder nicht erwünscht sind



Steigungsanzeiger

Anwendung:

- Anzeige wesentlicher Steigungen und Schiebestrecken

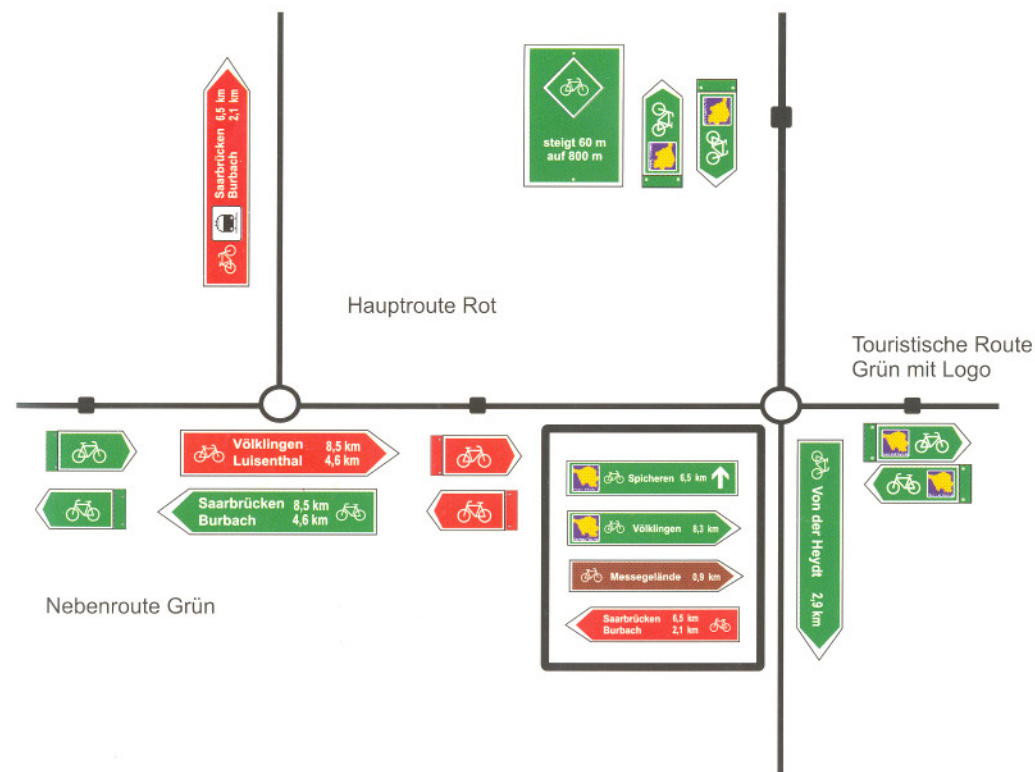
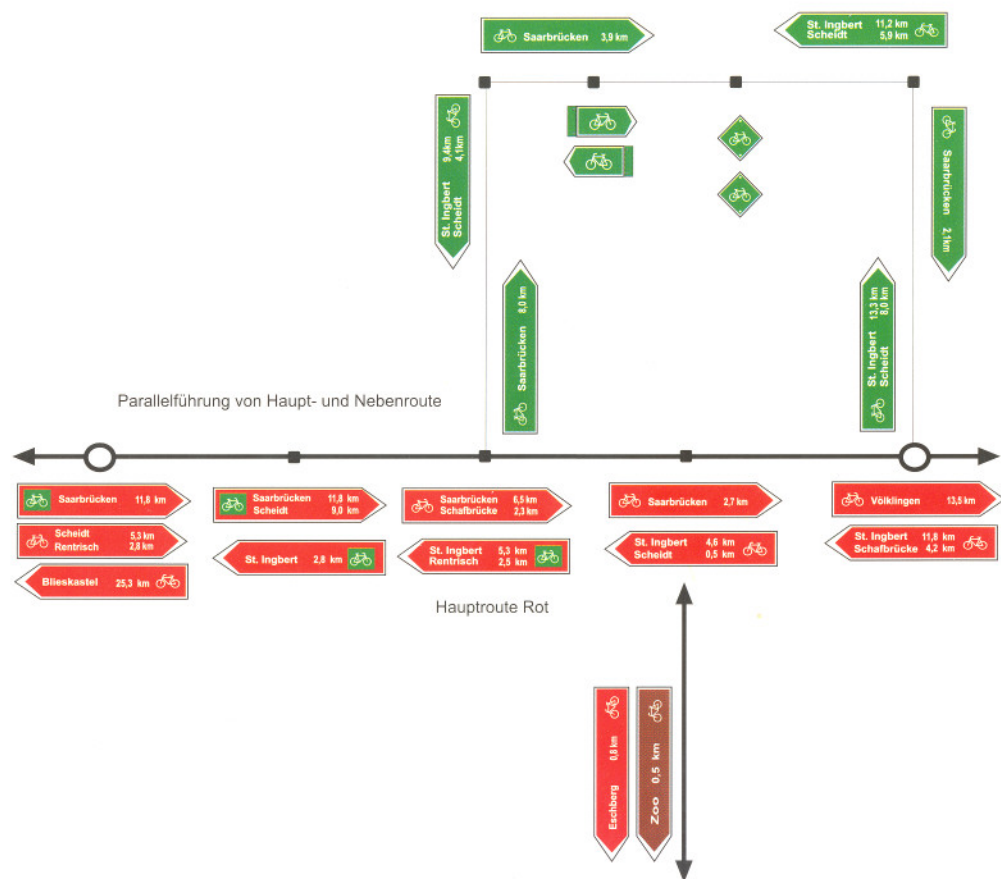
Grundfarbe Rot oder Grün je nach Anwendung auf Haupt- oder Nebenrouten

(Die Textvariante „Fahrrad schieben“ ist hier nicht abgebildet)



Alle Routen müssen immer durchgängig vom Anfangs- bis zum Endpunkt als Haupt- oder Nebenroute in der entsprechenden Farbgebung ausgeschildert sein.

Alle Routen müssen immer durchgängig vom Anfangs- bis zum Endpunkt als Haupt- oder Nebenroute in der entsprechenden Farbgebung ausgeschildert sein.



Ortseingangsschilder

Anwendung:

Häufig verlaufen die Radrouten abseits des Kfz-Straßennetzes, so dass Ortsschilder fehlen und nicht erkennbar ist, welche Ortschaft gerade erreicht wird. In diesen Fällen ist es sinnvoll, auf eigenen Schildern für den Radverkehr den Namen der Ortschaft aufzuführen.

Die Ortseingangsschilder entsprechen in Gestaltung und Farbe den Schildern der übrigen Fahrradwegweisung. Vor dem Ortsnamen steht das international übliche Symbol für Ortschaft.

Größe: 600 x 300 mm

Grundfarbe Schild grün mit umlaufender ein Zentimeter breiter weißer Lichtkante

Schriftgröße: 160 pt, Schriftart: Verkehrsschrift

Bei längeren Ortsnamen sind diese zweizeilig auszuführen.

